

Auf der Grundlage der §§ 67a Abs. 2 Nr. 2c, 54 Abs. 1 Satz 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2021 (GVBl. LSA 2021, 368, 369) hat der Senat der Hochschule Harz am ... folgende Ordnung erlassen:

Benutzungsordnung des Hochschulsportzentrums der Hochschule Harz

§ 1 Geltungsbereich

Diese Benutzungsordnung gilt für das Hochschulsportzentrum der Hochschule Harz sowie Haus 1 mit Ausnahme der Prüfungszeit am Standort Wernigerode.

§ 2 Nutzungsrecht

Nutzungsberechtigt an den Angeboten im Hochschulsportzentrum sind alle Mitglieder der Hochschule Harz. Dies ist durch den Hochschulausweis nachzuweisen. Die Nutzung des Krafraums erfolgt nur nach gebührenpflichtiger Anmeldung.

In begründeten Fällen können Personen befristet oder unbefristet von der Nutzung ausgeschlossen werden. Solche Gründe sind:

- physische oder psychische Bedrohung oder Schädigung anderer Nutzer bzw. Nutzerinnen
- Verstöße gegen die Benutzungsordnung
- Verstöße gegen die Hausordnung
- Verstöße gegen Anordnungen des zur Anordnung befugten Personals
- ein Verhalten, das den Zielsetzungen der Veranstaltungen entgegenwirkt und dadurch die Durchführung nachhaltig stört.

Der Ausschluss von der Nutzung erfolgt schriftlich mit Begründung durch die Leitung des Hochschulsports nach vorausgegangener Abmahnung. Ein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Entgelts besteht nicht.

§ 3 Anerkennung der Benutzungsordnung

Diese Benutzungsordnung gilt mit Betreten des Hochschulsportzentrums als anerkannt.

§ 4 Zutrittsregelung und Öffnungszeiten

Das Hochschulsportzentrum ist nur während der vorgesehenen Benutzungszeiten für das Training geöffnet und ist gänzlich mit Ende der Öffnungszeiten zu verlassen. Der Leiter bzw. die Leiterin des Hochschulsportzentrums oder dessen Beauftragte sind berechtigt, die Berechtigung der Nutzerinnen und Nutzer jederzeit zu kontrollieren.

Das Hochschulsportzentrum behält sich vor, zumutbare Änderungen der Öffnungszeiten und des Kursangebotes vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für kurzfristige Schließungen und Teilschließungen bei Reparatur und Wartungsarbeiten.

Die Hausordnung hat in ihrer jeweiligen Version Gültigkeit.

§ 5 Nutzungsregeln

Um eine angenehme Atmosphäre im Hochschulsportzentrum schaffen zu können, die auf einem sportlichen und fairen Miteinander der Nutzerinnen und Nutzer sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beruht, sind die Ordnungs- und Verhaltensregeln sowie die Hygienevorschriften des Hochschulsportzentrums strikt einzuhalten und den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.

1. Allgemeines Verhalten

Das Betreten der Sporthallen mit Straßenschuhen ist nicht gestattet.

Vor dem Betreten der Trainingsfläche und dem Beginn des Trainings erfolgt immer eine Anmeldung am Tresen (Check-in).

Jede Nutzerin und jeder Nutzer ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Anlagen des Hochschulsportzentrums pfleglich zu behandeln und nur ihrer Bestimmung entsprechend sachgemäß zu nutzen. Alle Geräte sind nach der Nutzung wieder an ihren ursprünglichen Platz zu bringen.

Der Verzehr von Speisen ist auf den Trainingsflächen des Hochschulsportzentrums untersagt.

Trainingsgeräte sind nur für den dafür vorgesehenen Zweck einzusetzen und sorgfältig zu behandeln. Ausgewiesene maximale Gewichtsbelastungen an den Geräten sind zwingend einzuhalten. Bei unsachgemäßer Nutzung und/oder Beschädigung von Geräten oder dem Verlust von ausgeliehenen Materialien ist das Hochschulsportzentrum berechtigt, Schadenersatz zu fordern. Die Kosten richten sich nach dem aktuellen Listenpreis. Eventuelle Mängel oder Schäden sind unverzüglich dem Personal des Hochschulsportzentrums zu melden.

Zur Gewährleistung der Ersten Hilfe sollten bei Benutzung des Trainingsraums stets mindestens zwei Personen anwesend sein.

Jede Nutzerin und jeder Nutzer hat sich so zu verhalten, dass keine andere Person durch das Verhalten eingeschränkt oder unangenehm berührt wird.

Taschen und Rucksäcke dürfen nicht mit auf die Trainingsfläche genommen werden. Hierfür stehen abschließbare Garderobenschrankfächer in den Umkleiden zur Verfügung. Für den Verlust von Geld, Wertsachen, Garderobe und sonstigen mitgebrachten Sachen übernimmt die Hochschule Harz keine Haftung.

Die Garderobenschrankfächer sind am Ende des Trainings zu räumen. Eine dauerhafte Belegung über mehrere Tage in Folge ist nicht gestattet.

Festgestellte Mängel bzw. defekte Geräte sind umgehend dem Aufsichtspersonal zu melden.

2. Hygiene

Für das Training ist ein ausreichend großes Handtuch mitzubringen. Während des Trainings müssen die gepolsterten Sitz- und Liegeflächen immer mit einem Handtuch bedeckt sein, um die Geräte vor Schweiß zu schützen.

Nach Gebrauch eines Gerätes sind die mit der Haut / mit Schweiß in Kontakt gekommenen Stellen (z.B. Handgriffe und Pulssensoren) entsprechend der Anleitung mit Desinfektionsspray zu reinigen und in sauberem Zustand zu hinterlassen. Die Displays der Cardio-Geräte dürfen NICHT mit Desinfektionsspray gereinigt werden.

Die Umkleidekabinen/-schränke sind sauber zu hinterlassen, bei Verschmutzung ist das Personal zu informieren.

§ 6 Haftung

Jede Nutzerin und jeder Nutzer des Hochschulsportzentrums ist grundsätzlich selbst für die eigene Sicherheit verantwortlich. Der Aufenthalt und die Benutzung der Geräte erfolgen ausschließlich auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko. Die Hochschule Harz übernimmt keine Haftung für Schäden der Nutzerin bzw. des Nutzers im Rahmen des Hochschulsports.

Der Haftungsausschluss gilt nicht:

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Hochschule Harz oder eines ihrer gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht;
- für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Hochschule Harz oder ihrer gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen

Für selbstverschuldete Unfälle und Schäden, die sich die Nutzerin oder der Nutzer aus Unfällen, Verletzungen und Krankheiten anlässlich der Benutzung der Anlagen und Geräte zuzieht, besteht seitens des Hochschulsportzentrums, der Hochschule Harz und dessen Personal keine Haftungspflicht.

Versicherungen sind Angelegenheit des Anlagennutzers. Alle Personen sollen grundsätzlich im Besitz einer Haftpflichtversicherung sein. Jede Nutzerin und jeder Nutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Nutzerinnen und Nutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was die eigene oder die Sicherheit der anderen Nutzerinnen und Nutzer gefährden könnte.

§ 7 Hausrecht

Das Hausrecht über das Hochschulsportzentrum üben Rektor bzw. Rektorin sowie der Leiter bzw. die Leiterin des Hochschulsportzentrums oder von ihnen beauftragte Personen aus. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten. Wer gegen die Benutzungsordnungen und/oder die Hausordnung verstößt, kann von der Nutzung des Hochschulsportzentrums ausgeschlossen werden. Grobe und wiederholte Verstöße haben ein Hausverbot zur Folge.

§ 8 Schlussbestimmungen

Diese Ordnung tritt nach Genehmigung durch den Rektor am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Harz vom xx.xx.2024.

Wernigerode, xx.xx.2024

Prof. Dr. Folker Roland

Rektor